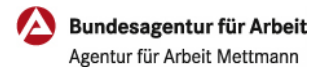


Konzept „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Grundlagen und Akteure.....	3
3. Zielgruppe.....	4
4. Ziele	4
5. Leistungen/Angebote.....	5
6. Methoden/Vorgehensweisen.....	5
7. Rahmenbedingungen.....	6
a. Räumlichkeiten	6
b. Personal	6
c. Zeitlicher Rahmen	6
d. Dokumentation Evaluation	7
8. Netzwerkakteure	7
9. Kooperationsvereinbarung.....	8
10. Anhang.....	8

Kontaktdaten:

Stadt Monheim am Rhein

Simone Feldmann
Bereichsleitung Kinder, Jugend und Familie
Friedenauer Straße 17c
40789 Monheim am Rhein

Agentur für Arbeit Mettmann

Aleksandra Kohl
Teamleitung Berufsberatung
Marie-Curie-Str. 1-5
40822 Mettmann

Jobcenter ME-aktiv

Nicole Kirschbaum
Teamleitung U25 Südkreis
Marie-Curie-Str. 1-5
40822 Mettmann

Unter Mitwirkung von: Alexandra Göbel, Eva Thomas, Agnes Wenzel, Jörg Wahlers

Verfasser: Achim Wieghardt (Abteilungsleitung Kinder- und Jugendförderung)

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Konzept der „Jugendberufsagentur in Monheim am Rhein“ stärken die Kooperationspartner Agentur für Arbeit Mettmann, Job-Center ME-aktiv Südkreis und der Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Monheim am Rhein ihre lokale Zusammenarbeit. Orientiert an den Lebenssituationen und Problemlagen von jungen Menschen bieten sie eine ganzheitliche Unterstützung und rechtskreis-übergreifende Beratung an.

Hiermit leisten sie in Partnerschaft einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen der Stadt Monheim am Rhein. Als **Hauptstadt für Kinder®** hat sich die Stadt Monheim die Schaffung optimaler Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche zum Ziel gesetzt. Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich auch als **Stadt für alle**, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird. Gemeinsam haben sich Politik, Verwaltung und viele Akteure im Gemeinwesen auf den Weg gemacht, konsequent den Gedanken der Inklusion umzusetzen und diesen in einem dialogischen Verfahren ständig weiter zu entwickeln. Als Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche, soll sich Monheim am Rhein zu einem Ort entwickeln, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird, Teilhabe für alle aktiv ermöglicht und niemand ausgegrenzt wird. In diesem Sinne leistet die Jugendberufsagentur einen Beitrag zum Abbau von Übergangshemmnissen von der Schule in den Beruf, dem Ausgleich individueller Beeinträchtigungen, und der Förderung einer sozialen Integration und der Eingliederung in die Arbeitswelt.

Innerhalb der Stadtgrenzen von Monheim am Rhein bestehen keine lokalen Standorte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, so dass die Angebote der drei Institutionen häufig nebeneinander stehen und die Beratungspersonen selbst nur wenig Kontakt miteinander haben. In Kombination mit unterschiedlichen Zuständigkeiten durch verschiedene Rechtsgrundlagen entsteht für Jugendliche und Fachkräfte am Übergang Schule/Beruf eine undurchsichtige Angebotsvielfalt, die in ihrer Komplexität nur schwierig zu durchschauen ist. Um eine passgenaue Unterstützungsleistung zu erhalten, benötigt der Jugendliche demnach eine hohe Mobilität und häufig auch einen langem Atem. Um die Zuständigkeiten zwischen den jeweiligen Rechtskreisen zu ermitteln, entstehen Transferketten, die nicht selten dazu führen, dass Jugendliche ihre Unterstützungsansprüche nicht erhalten oder auf dem Weg dahin den Kontakt zu den Institutionen abbrechen.

Mit der Einrichtung einer Projektgruppe aus allen drei Sozialleistungsträgerschaften konnten durch regelmäßige Treffen gegenseitiges Verständnis entwickelt, Transparenz untereinander geschaffen und gemeinsame Schnittstellen identifiziert werden. Darüber hinaus wurde die Idee zur Einrichtung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung benannten „Jugendberufsagentur“ entwickelt, welche die Vorteile und Mehrwerte sowohl für die Fachkräfte, wie auch für die Zielgruppe der Monheimer Jugendlichen mit sich bringt.¹ Mit einem in Monheim am Rhein bezogenem Standort, als so genanntes „One-Stop-Government“, möchten die Akteure ihre Leistungen aufeinander abstimmen und vor Ort ein gemeinsames Beratungsangebot unter dem Dach des „Haus der Chancen“ im Berliner Viertel von Monheim am Rhein installieren. Die Transferketten zwischen den

¹ 2013 Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. S. 65f.

Zuständigkeiten der Rechtskreise werden damit aufgebrochen und der Jugendliche erhält seine benötigte Beratung zur Angebotsvielfalt an Unterstützungsleistungen. Für die erste Klärung der individuellen Situation und zukünftigen Optionen erhält der Jugendliche zeit- und wohnortnah die benötigte Entscheidung.

Die „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ wird die genannten Akteure daher als ganzheitliches und lebenslagenorientiertes Angebot enger zusammenrücken lassen und damit die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf als wichtiges, aber nicht alleiniges Ziel in den Blick nehmen.

2. Grundlagen und Akteure

Mit dem Sozialgesetzbuch II, III und VIII gibt es drei Gesetzesgrundlagen, die für die Integration von jungen Menschen von Bedeutung sein können. Damit sind mehrere Akteure für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: die Kommune, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. Die Koordinierung und Verzahnung der Angebote ist vor allem für die ganzheitliche Unterstützung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, die sich in der Betreuung mehrerer Akteure befinden, sehr wichtig.²

Die „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ setzt an dieser Schnittstelle an und vernetzt ganz konkret die entsprechenden Beteiligten bestehend aus kommunaler Jugendberatung, Allgemeinem Sozialen Dienst (beide Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Monheim am Rhein), der Berufsberatung U25 (Agentur für Arbeit Mettmann) und dem Fallmanagement U25 (Jobcenter ME-aktiv).

Die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen untereinander zu klären und damit gemeinsam dem Jugendlichen den kommenden Weg aufzuzeigen sind in einem besonders undurchsichtigen Feld aus Leistungen und Ansprüchen der genannten Rechtskreise große und wichtige Schritte.

Die Kooperationsakteure bringen daher ihre jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen in die Jugendberufsagentur mit ein, die gesetzlichen Grundlagen und Dienstleistungen aus dem SGB II, III und VIII bleiben dabei jedoch unberührt. Jede Institution agiert weiterhin auf Basis ihrer gesetzlichen Grundlagen:

Stadt Monheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie:

- Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen nach §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit – Jugendberatung)
- Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen nach §16 SGB VIII (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Agentur für Arbeit Mettmann

- Gesetzliche Grundlagen §29 ff. SGB III
- U25 Arbeitsvermittlung,

² 2014 Bundesagentur für Arbeit. Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Sozialleistungsträger kooperieren – Junge Menschen profitieren

- Ausbildungsvermittlung
- Ersteingliederung Rehabilitanden/Förderschüler,
- Berufsberatung für Sek. I und Sek. II Schüler,
- die Fachdienste Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Dienst (BPS),
- das Berufsinformationszentrum (BIZ) mit seinen Dienstleistungen und Ausbildungsvermittlung durch den Arbeitgeber-Service

Jobcenter ME-aktiv

- U25-Arbeitsvermittlung,
- Fallmanagement,
- Leistungen zur Eingliederung nach §§16 – 16h SGB II und
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Innerhalb der Beratungen der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ trifft der Jugendliche daher auf ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, welches für seinen weiteren Werdegang Klarheit und Sicherheiten schafft.

3. Zielgruppe

Die Kernzielgruppe der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ bezieht sich auf Jugendliche mit ihrem Wohnsitz in Monheim am Rhein im Alter von 15 bis 24 Jahren. Das Angebot ist grundsätzlich für alle Jugendlichen geöffnet, bezieht seinen Schwerpunkt jedoch auf besonders förderbedürftige junge Menschen. Da Angehörige häufig eine Art Lotsenfunktion einnehmen, ist auch eine Beratung Dritter im Rahmen der vorliegenden Datenschutzrichtlinien umzusetzen. Eine zeitnahe Einbindung der betroffenen Jugendlichen ist jedoch im weiteren Beratungsverlauf zu berücksichtigen.

4. Ziele

Die „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ setzt sich zum Ziel, durch rechtskreisübergreifende Sprechstunden, dem hilfesuchenden Jugendlichen schnelle Orientierung und weiterführende Unterstützung anzubieten. Hierbei gilt es, der Zielgruppe im Rahmen der Beratung die bestehenden Angebotsmöglichkeiten darzulegen und zu vermitteln, wie die nächsten Schritte zur Bewältigung der individuellen Herausforderungen aussehen werden. Im Dialog miteinander werden Angebotsabbrüche reflektiert bzw. nach Möglichkeit vermieden.

Durch die enge Zusammenarbeit der Arbeitsförderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Jugendhilfe entsteht für den Jugendlichen selbst, trotz unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen, eine gemeinsame Anlaufstelle mit einer gemeinsamen Verantwortung. Hierdurch werden schnelle Entscheidungsprozesse vorangetrieben, eventuell auftretende Doppelstrukturen vermieden sowie Förderlücken identifiziert und geschlossen.

Durch die Klärung der Zuständigkeiten vor Ort werden die Beratungsverläufe für den Jugendlichen nachhaltiger und effektiver gestaltet. Je nach individuellem Verlauf können Sanktionen aus dem Bereich der Grundsicherung dadurch vermieden und die Rückführung besonders problematischer Personengruppen in das Regelsystem der Unterstützungsleistungen erreicht werden.

Für die Kooperationsakteure bedeutet das gemeinsame Arbeiten in der Jugendberufsagentur eine Optimierung der Kommunikationswege. Das Beratungsteam steht damit in einem regelmäßig strukturierten und sehr intensiven Praxisaustausch.

Das grundsätzliche Ziel besteht darin, die jeweiligen Lebensumstände der Jugendlichen zu stabilisieren und mit ihnen langfristig eine unabhängige Lebensführung jenseits der Hilfesysteme zu erreichen.

5. Leistungen/Angebote

Durch die einzelfallbezogene Zusammenarbeit im Rahmen der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ erhält der/die Ratsuchende eine rechtskreisübergreifende Sprechstunde, welche sowohl durch Zuweisung wie auch offen zur Verfügung steht.

Während des Beratungskontextes erhält der/die Jugendliche eine schnelle und transparente Informationsübermittlung bestehender Angebote der beteiligten Akteure.

Zudem findet im Rahmen der Sprechstunde eine individuelle akteursübergreifende Fallberatung statt, die bereits bei dem ersten Treffen zu einem gemeinsamen Clearingprozess führt.

Im weiteren Verlauf der Beratung findet eine nachgehende Begleitung statt. In der Regel wird diese bilateral über den zuständigen Akteur oder einen weiteren Kooperationspartner umgesetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit ein Feedbackgespräch zu führen. Der/die Jugendliche und das Beratungsteam können somit die gemeinsame Beratung wieder aufnehmen, sollten sich die persönlichen Rahmenbedingungen verändert haben oder die gesetzten Ziele gefährdet sein.

6. Methoden/Vorgehensweisen

Damit alle beteiligten Akteure an einer Anlaufstelle zur Verfügung stehen und diese von den jungen Menschen gut zu erreichen ist, findet das Angebot im Rahmen eines lokalen Beratungssettings in der Stadt Monheim am Rhein statt.

Die Beratungsgespräche kommen in der Regel durch Zuweisung von einem der beteiligten Kernakteure zu Stande. Der Zugangsweg ist dabei sehr unterschiedlich und kann je nach Bedarf und Akteur von telefonischer und schriftlicher Einladung über eine direkte Ansprache bis zur persönlichen Abholung variieren.

Der Allgemeine Soziale Dienst verweist seine möglichen Fälle dagegen direkt an die Jugendberatung und diese weist daraufhin – bei Bedarf – einen Termin bei der Jugendberufsagentur zu.

Als niederschwellige Option kann der/die Jugendliche zudem die Chance der stattfindenden offenen Sprechstunde nutzen.

Für alle genannten Zugangsoptionen ist es wichtig, dass die Teilnahme an den Angeboten der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ immer freiwillig ist. Es steht dem/der Jugendlichen zu jeder Zeit frei, den Beratungsprozess abzubrechen. Aus dem Kontext dieses gemeinsamen Angebots heraus werden zudem keine Sanktionen aus dem Bereich ALG II ausgesprochen.

Der bedarfsorientierte Stundenumfang pro Erstberatung beinhaltet – bei Zuweisung – eine gemeinsame Vorbesprechung der Fachkräfte (ca. 15 Minuten), eine gemeinsame Fallberatung (max. 60 Minuten) und eine gemeinsame Auswertung und schriftliche Ergebnisdokumentation (ca. 15 Minuten).

Im Rahmen der offenen Sprechstunde kann durch erstes schnelles Clearing der Bedarf und ggfls. die Zuständigkeit geklärt werden, jedoch wird aufgrund der Häufigkeit an Komplexität der Lebensumstände empfohlen, eine geregelte Zuweisung durch einen Folgetermin zu vereinbaren.

7. Rahmenbedingungen

a. Räumlichkeiten

Zur Umsetzung der Angebote müssen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die wohnortnah – innerhalb der Stadt Monheim am Rhein – und gut für die Zielgruppe zu erreichen sind.

Bewusst wurde hierzu das Haus der Chancen als Standort der Jugendberufsagentur ausgewählt. Dort arbeiten mehrere soziale Einrichtungen unterschiedlicher Träger in enger Kooperation zusammen. Mit dem Angebot der Jugendberufsagentur wird das Beratungsspektrum im Haus der Chancen um einen weiteren wichtigen Aspekt ergänzt. Sichergestellt werden kann im Haus der Chancen ein ausreichend großer Beratungsraum für bis zu acht Personen, da innerhalb eines Beratungszusammenhangs folgende Akteure beteiligt sein können: Jugendliche/r; Angehörige/r; Jugendberatung; Allg. Sozialer Dienst; Agentur für Arbeit; Jobcenter; vertrauter Zuweisungsakteur; ggfls. Kooperationsakteur.

Derzeitiger Standort im Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, 40789 Monheim am Rhein, Bistro.

b. Personal

Die beschriebenen Angebote werden jeweils von einer fest zugeordneten Fachkraft aus dem Bereich der Jugendberatung, der Berufsberatung U25 und dem Fallmanagement U25 gemeinsam umgesetzt. Bei individuellem Bedarf wird die Eingangsberatung des Allgemeinen Sozialen Dienstes flexibel hinzugezogen. Alle weiteren fachlichen Bezugspersonen oder Kooperationspartner agieren als externe Fachkräfte und sind nicht Teil des Kernteams der Jugendberufsagentur.

Die Personalausstattung und damit der Angebotsumfang werden gemeinschaftlich über die Verantwortlichen der Stadt Monheim am Rhein, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters bestimmt. Die beteiligten Institutionen gewährleisten zudem eine klare Vertretungsregelung für die Beratungspersonen des Kernteams.

Derzeitiges Personal des Beratungsteams: Max Nitze (Jugendberater), Alexandra Göbel (Berufsberaterin), Eva Thomas (Fallmanagerin), Janin Klöcker (Eingangsberatung ASD).

c. Zeitlicher Rahmen

Die Angebote der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ stehen einmal die Woche für vier Stunden zur Verfügung. Darin inbegriffen sind alle beschriebenen Leistungen.

Derzeitige Angebotszeiten: Jeweils Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr; offene Sprechstunde 14.30 – 15.30 Uhr.

d. Dokumentation/Evaluation

Während des Erstgesprächs im Setting der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ wird ein Erfassungsbogen (s. Anhang) ausgefüllt, so dass alle relevanten Informationen zur Person zusammengetragen sind. Dieser Bogen dient im weiteren Beratungsverlauf als gemeinsame Datenbasis für die beteiligten Akteure. Der/die Jugendliche willigt dieser Dokumentation ein.

Eine Evaluation der Gesprächsverläufe findet unter den Fachkräften direkt im Nachgang zur Beratung statt. Die wichtigsten Verständigungen werden im Erfassungsbogen ergänzt und dienen als Gedankenstütze für mögliche Folge- oder Feedbackgespräche.

Eine Reflexion der Fallverläufe findet regelmäßig, auf Basis der im Erfassungsbogen formulierten individuellen (Teil-)Ziele, zwischen den Kernakteuren statt. Die Erfahrungen werden dabei ausgewertet und als Grundlage zur Fortschreibung des Konzeptes an die Verantwortungsträger gerichtet.

Die statistische Auswertung der Erfassungsbögen findet einmal im Jahr durch das Kernteam statt. Jährlich zum 31.12. werden die entsprechenden Daten zusammengetragen.

Das Konzept zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur sieht sich als lernendes System, welches stetig weiterentwickelt wird. Zur strategischen Analyse und langfristigen Weiterentwicklung trifft sich die Lenkungsgruppe nach Bedarf bzw. mindestens einmal jährlich, bestehend aus:

Stadt Monheim am Rhein

- Abteilungsleitung Kinder- und Jugendförderung
- Abteilungsleitung Sozialpädagogische Dienste

Agentur für Arbeit Mettmann

- Teamleitung Berufsberatung

Jobcenter ME-aktiv

- Teamleitung U25 Südkreis

Beratungsteam der Jugendberufsagentur

8. Netzwerkakteure

Im Rahmen der lokalen Gegebenheiten steht innerhalb der Stadt Monheim am Rhein eine hohe Ausdifferenzierung an fachlichen Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit durch regelmäßige Kontakte und Verweise sind zur Lösung komplexer Lebensumstände notwendig.

Die genannten Kernakteure der „Jugendberufsagentur Monheim am Rhein“ sind jeweils für sich in bestehenden Netzwerken aktiv. Eine Akquise von Kooperationspartnern zur

spezifischen Vermittlung der jungen Menschen ist daher nicht notwendig. Um die Jugendberufsagentur drehen sich jedoch eine Menge an Akteuren, die als enge oder erweiterte Partner zu sehen sind und hier zur Information genannt werden sollen:

Enge Netzwerkakteure: (z.B.) Jugendberufshilfe, Berufspsychologischer Service der Agentur für Arbeit, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Arbeitgeber-Stellenservice der Agentur für Arbeit, Maßnahmenträger im Auftrag von Jobcenter und Agentur für Arbeit

Erweiterte Netzwerkakteure: (z.B.) Weiterführende Schulen, Berufskollegs, Betriebe, Freie Träger der Jugendhilfe, Akteure kommunaler Eingliederungsleistungen, Sozialpsychiatrische Dienste, Fachärzte, Fachkliniken, Träger des Betreuten Wohnens, Jugendhilfe im Strafverfahren, Schulsozialarbeit, Aufsuchende Angebote im Stadtgebiet

9. Kooperationsvereinbarung

Die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen wird in Form einer noch zu schließenden Kooperationsvereinbarung geregelt.

10. Anhang

- Kooperationsvereinbarung
- Erfassungsbogen
- Einwilligungserklärung Datenschutz
- Gesprächsleitfaden

Monheim am Rhein, April 2023